



05.3816 *Postulat David vom 14.12.2005*

Preisinsel Schweiz

Begründung des Postulats

Wie der Preisüberwacher feststellt, liegen die Preise für importierte Konsumgüter um 20 bis 30 Prozent über den Preisen der europäischen Nachbarländer für dieselben Konsumgüter.

Das mit staatlichen Sonderregulierungen gestützte Alleinimporteursystem ist Hauptgrund der hohen Preise für Importgüter. Das stellt der Preisüberwacher fest. Die Alleinimporteure schöpfen die Kaufkraft der Schweizer Konsumenten und Unternehmen - meist zugunsten der ausländischen Hersteller - ungerührt ab.

Die Vorschriften des Bundes für die Marktzulassung von Konsumgütern (z. B. im Lebensmittelrecht, Heilmittelrecht, Chemierecht, Landwirtschaftsrecht, Zulassungsrecht für Fahrzeuge und elektrische Geräte, Patentrecht, Markenschutzrecht u. a.) werden dazu missbraucht, dem Schweizer Konsumenten massiv höhere Preise für Importgüter abzuverlangen.

Eine besonders preistreibende Wirkung haben Sondervorschriften für Verpackungen, Beschriftungen und Gebrauchsanleitungen sowie Verhinderungspatente (Patente für Scheininnovationen).

Nicht nur die Konsumenten sind betroffen, sondern auch die schweizerischen KMU (insbesondere Bau, Landwirtschaft, verarbeitende Industrie). Diesen werden von den Alleinimporteuren ebenso massiv höhere Preise für zahlreiche Importgüter abverlangt. Hier liegt eine Mitursache der unzureichenden Wettbewerbsfähigkeit von Teilen der Binnenwirtschaft.

Text des Postulates

Ich möchte den Bundesrat einladen:

1. die Feststellungen des Preisüberwachers zum Alleinimporteursystem auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen;
2. festzustellen, in welchen Importgüterbereichen die Preisdifferenzen zum angrenzenden Ausland besonders massiv sind;
3. festzustellen, welche konkreten Vorschriften des Bundesrechtes das preistreibende Alleinimporteursystem besonders stützen;
4. aufzuzeigen, wie das Bundesrecht verändert werden kann, um die Missbräuche abzustellen, und den eidgenössischen Räten darüber Bericht zu erstatten.



Behandlung des Postulates im Parlament

Eingereicht im Ständerat am 14.12.2005

Stellungnahme des Bundesrates vom 01.03.2006:

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Punkte 1 und 2 des Postulates und die Ablehnung der Punkte 3 und 4.

Beschluss des Ständerates vom 07.03.2006:

Annahme des gesamten Postulates (Punkte 1 bis 4).

Zuständig zur Umsetzung des Postulates:

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD).

Bern, 07.03.2006
